

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darasfalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Kubi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Darassalam  
16. März 1912

Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Bezugspreis:

für Darassalam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 Mk. — „Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“, allein bezogen, jährlich 4 Mk. 50 Heller oder 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“, 14-tägig erscheinende Zeitschrift für tropische Agrar- und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller oder 10 Mk. postfrei. — Beilagen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Darassalam (D.-O.-A.) und Berlin SW 11, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

## Anzeigengebühren:

für die 5-gestaltete Beilagen 25 Heller oder 50 Pfa. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 2 Mk. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Darassalam und Berlin SW 11, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Geschäftsstelle in Darassalam: Telegramm-Adresse: Zeitung Darassalam.

Geschäftsstelle in Berlin: SW 11, Kafenplatz 9; Fernsprecher: Amt Köpen, 8573; Postfachverkehr: Berlin 11 600.

Jahr-  
gang XIV.

Nr. 22

## Berliner Telegramme.

### Attentat auf das italienische Königspaar.

Berlin, 14. März (B. Z.). Aus Rom wird gemeldet, daß, als das Königspaar heute nach dem Pantheon fuhr, ein 21-jähriger römischer Maurer namens Antoni Dalba drei Revolvergeschosse auf das Königspaar abgab. Das Königspaar blieb unverletzt. Der Kommandeur der Eskorte, Major Sang, wurde verwundet.

## Die Strafgerichtsbarkeit der Eingeborenen im deutschen Kolonialreich.

Ein wesentliches Merkmal unserer heimischen Justiz besteht darin, daß sie von unabhängigen, nur dem Gesetze unterworfenen Gerichten ausgeübt wird. In den deutschen Kolonien hingegen hat sich die scharfe Trennung der drei staatlichen Gewalten, Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung noch keineswegs durchzusetzen vermocht. Gesetzgebung und Verwaltung daselbst liegen gemäß § 1 des Schutzgebietsgesetzes vom 10. Sept. 1900 vollständig in der Hand des Kaisers und der von ihm ernannten Beamten. Freilich wird die Gerichtsbarkeit über die Weißen in den Kolonien nach feststehenden Normen durch besondere kaiserliche Richter ausgeübt, aber die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen ruht bis heute in den Händen der Verwaltungsbeamten.

Da wir zur Erschließung unserer größtenteils in den Tropen gelegenen Kolonien unbedingt auf die Arbeitskraft der eingeborenen Bevölkerung angewiesen sind, liegt in der richtigen Behandlung derselben der Kernpunkt für den Erfolg unserer gesamten Kolonialpolitik. Es ist von allergrößter Bedeutung, daß bei den Negeren das Gefühl aufkommt, daß sie von der deutschen Regierung gerecht behandelt werden. Nur auf diese Weise wird es gelingen, sie allmählich zur Arbeit zu erziehen, nur dadurch wird dem Pflanzer die Möglichkeit geboten werden, auf die Dauer willige Arbeitskräfte zu bekommen. Eine gleichmäßig gerechte Behandlung der Eingeborenen kann aber bei dem fortwährenden Wechsel der Beamten nur erzielt werden auf Grund einer feststehenden allgemein gültigen Norm. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, die Rechtspflege, speziell die Strafgerichtsbarkeit der Eingeborenen bei Zeiten zu regeln. Freilich stellen sich dem ganz gewaltige Schwierigkeiten entgegen. Stoßen hier doch zwei ganz verschiedene Rechtssphären zusammen, auf der einen Seite stehen die hochentwickelten Rechtsanschauungen eines modernen Kulturvolkes mit seinen bis ins kleinste ausgeprägten Rechtsnormen, auf der anderen Seite häufig in scharfem Gegensatz hierzu die Moralansehungen eines niedrigen Naturvolkes. Hier einen gerechten Ausgleich der sich entgegenstehenden Rechtsinteressen zu finden, ist eine wesentliche Aufgabe der deutschen Kolonialpolitik.

Nach dem Schutzgebietsgesetz ist der Kaiser die einzige unmittelbare Instanz für Erzeugung eines Eingeborenenstrafrechtes. Dem Reichskanzler steht auf Grund des § 15 des nämlichen Gesetzes nur eine beschränkte Befugnis zum Erlass von polizeilichen Ausführungsbestimmungen zu, deren Nichtbefolgung er mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe ahnden kann. Der Kaiser hat das ihm von Reichstag und Bundesrat übertragene Recht zur strafrechtlichen Normsetzung im Wege der Delegation dem Reichskanzler übertragen. Durch die kaiserliche Verordnung vom 25. Febr. 1896 und in erneuter und erweiterter Form durch die Verordnung vom 3. Juni 1908 wird der Reichskanzler ermächtigt, in den Schutzgebieten in Afrika und in der Südsee Anordnungen bezüglich des Strafrechts der Eingeborenen und der Gerichtsbarkeit derselben zu treffen. Von dieser Befugnis hat er wiederholt Gebrauch gemacht. So wurden durch die umfangreiche Verordnung vom 22. April 1896 für Ostafrika, Kamerun und

Togo Bestimmungen über die Zuständigkeit der Strafbehörden, über die Art des Gerichtsverfahrens und der Strafen über Zuziehung von Eingeborenen usw. erlassen. Später wurde diese Verordnung ihrem wesentlichen Inhalte nach auf die übrigen Schutzgebiete übertragen. In Gemäßheit dieser Bestimmungen ist der Gouverneur in erster Linie mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betraut. Dieser überträgt seine Machtbefugnis an die ihm unterstellten Bezirksamtänner, die ihrerseits wiederum das Recht haben zur weiteren Delegation, aber über den Umfang einer weiteren Delegation dem Gouverneur Bericht erstatten müssen.

Mit dem Recht zur Ausübung der Eingeborenenstrafgerichtsbarkeit ist allen erwähnten Beamten gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, zur Erzeugung neuer Rechtsurteile auf kolonialem Boden beizutragen. Denn das materielle Strafrecht der Eingeborenen liegt noch so sehr im argen, daß darüber, welche Handlungen als strafbar vom Richter anzusehen sind, herzlich wenig Vorschriften existieren. Mangels einer gesetzlichen Grundlage ist daher dem subjektiven Ermessen der Beamten der weiteste Spielraum gelassen. Allgemein wird indes angenommen, daß das deutsche Reichsstrafgesetzbuch als Grundlage dienen soll, soweit die Uebertragung auf koloniale Verhältnisse möglich ist. Direkt ausgesprochen oder anerkannt ist dieser Grundsatz aber nirgends. Der Gouverneur von Togo weist allerdings in einer Verordnung vom 11. Febr. 1907 die Beamten des Schutzgebietes an, die im Reichsstrafgesetzbuch niedergelegten Rechtsanschauungen allmählich bei den Eingeborenen großzuziehen.

Von einer einheitlich geregelten Strafgerichtsbarkeit oder gar einem kodifizierten Eingeborenenstrafrecht kann daher bei den deutschen Kolonien noch keine Rede sein. Nur zwei Gebiete stehen in dieser Hinsicht etwas höher da. Auf Samoa hat der Oberichter Eder Franz die Rechtsanschauungen der Eingeborenen mit vielem Fleiß gesammelt und aufgezeichnet. Es hat sich dort allmählich der Brauch herausgebildet, daß nach diesen Aufzeichnungen die Strafgerichtsbarkeit der Eingeborenen ausgeübt wird. Ähnliche Zustände bestehen in Kiautschou. Dort hat man das durch uralte Tradition geheiligte chinesische Strafrecht einfach übernommen, das unter anderem die für unser Rechtsgefühl merkwürdige Bestimmung enthält, daß Eltern und Vormünder für die Straftaten der ihnen anvertrauten Böglinge verantwortlich gemacht werden können. Daneben sind aber gleichzeitig durch Verordnung vom 15. April 1899 auch die nach deutschem Recht strafbaren Handlungen unter Strafe gestellt. In den übrigen Kolonien sind besondere allgemein gültige Bestimmungen nur in geringer Anzahl erlassen worden. Die markantesten derselben sind folgende: Für alle afrikanischen Kolonien gilt der § 17 der Reichskanzlerverordnung vom 22. April 1896, welcher lautet: „Eingeborene, welche in einem Dienstverhältnis oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen, können auf Antrag der Dienst- oder Arbeitgeber wegen fortgesetzter Pflichtverletzung und Trägheit, wegen Wiederholbarkeit oder unbegründeten Verlassens ihrer Dienst- oder Arbeitsstelle, sowie wegen sonstiger erheblicher Verletzung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses disziplinarisch von dem mit der Ausübung der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten mit körperlicher Züchtigung und in Verbindung mit dieser Strafe oder allein mit Kettenhaft nicht über 14 Tage bestraft werden“. Eine ähnliche Verordnung wurde für Neuguinea am 26. Juni 1900 und für Kiautschou am 1. Juli 1898 erlassen. Eine besondere Eigentümlichkeit für Deutsch-Ostafrika ist die strafrechtliche Ahndung des Kontraktbruches. § 1 der Verordnung vom 7. Dez. 1909 bestimmt: „Eingeborene, die nach Eingehung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses sich den vertragmäßig übernommenen Verpflichtungen entziehen, werden auf Antrag des Geschädigten wegen Kontraktbruch mit Kettenhaft bis zu drei Monaten und in Verbindung mit dieser Strafe oder allein mit körperlicher Züchtigung oder mit Geldstrafe

bestraft“. Die Schwierigkeit, von den Eingeborenen wahrheitsgetreue Angaben bei gerichtlichen Verhandlungen zu erhalten und die Unmöglichkeit, diese angesichts religiöser Bedenken zu vereidigen, gab für Kamerun den Anlaß zu der Verordnung vom 12. Mai 1912, deren § 4 lautet: „Farbige Zeugen oder Sachverständige, die vorsätzlich vor Gericht falsch ausagen, sind wegen falscher Aussage vor Gericht angemessen zu bestrafen“. Schwierigkeiten bereitete namentlich bei Verhängung der Strafe körperlicher Züchtigung die Festsetzung des Eingeborenenbegriffs. So sind in Ostafrika Neger und Araber, desgleichen Soanesen und Parsen in dieser Beziehung nicht als Eingeborene anzusehen. An ihnen darf daher keine Prügelstrafe vollzogen werden. Eine Verordnung des Gouverneurs von Südwestafrika geht sogar soweit, daß körperliche Züchtigung gegen „Ungehörige besseren Standes“ bei den Eingeborenen ausgeschlossen ist. Auf Neuguinea bestehen die Chinesen neuerdings hartnäckig darauf, den Europäern in der Strafrechtspflege gleichgestellt zu werden. Auch die Japaner auf den deutschen Besitzungen in der Südsee gelten nicht als Eingeborene.

Die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit über die Eingeborenen geschieht in der Regel durch den Bezirksamtmann. Da eine besondere Staatsanwaltschaft fehlt, so vereint dieser in seiner Person die Funktionen des Vertreters der Anklage, des Untersuchungsrichters und des erkennenden Richters. Es ist zudem vollständig seinem Ermessen überlassen, ob er eine strafbare Handlung verfolgen will oder nicht. Lediglich Opportunitätsrückichten werden in den meisten Fällen den Ausschlag geben. Der Bezirksamtmann urteilt stets als Einzelrichter, doch soll nach Möglichkeit bei den Verhandlungen ein eingeborener Häuptling oder der Dorfälteste zugezogen werden. Auf Todesstrafe wird häufiger erkannt als nach deutschem Recht. Sie wird meist nicht nur wegen Mord sondern auch wegen Totschlag verhängt, ferner wegen Mordversuch und bei Erregung eines Aufstands gegen den Räubersführer. In Kamerun steht Todesstrafe außerdem auf Menschenraub, Gefährdung eines Eisenbahntransportes und auf Sittlichkeitsverbrechen begangen an einer weißen Frau. Eine Dienstentweisung des Gouverneurs dieser Kolonie empfiehlt sogar, in allen Fällen Todesstrafe zu verhängen, in denen das Reichsstrafgesetzbuch auf mehr als zehn Jahre Zuchthaus erkennt. Der Vollzug der Todesstrafe geschieht durch Erhängen oder durch Erschießen.

Eine sehr schwere Strafe ist sodann die unserem Zuchthaus gleichstehende Kettenhaft, verbunden mit schwerer Zwangsarbeit. Eine mehr als fünfjährige Strafe dieser Art, bei der die Eingeborenen zu mehreren aneinander gekettet sind, wird selten von den Eingeborenen überstanden. Daher sind die Beamten angewiesen, bei Verhängung dieser Strafe darauf Rücksicht zu nehmen. Die Prügel- und Riemenstrafe wird in allen deutschen Kolonien angewandt. Ihr Vollzug wird durch die Verordnung des Reichskanzlers vom 22. April 1865 ausführlich geregelt. Gegen Frauen darf sie nie verhängt werden, gegen männliche Personen unter 16 Jahren darf nur auf Rutenstrafe erkannt werden. Die Vollstreckung erfolgt mit einem vom Gouverneur bestimmten Züchtigungsinstrument. Das Urteil kann auf zweimaligen Vollzug lauten, die Zahl der Hiebe darf 25 nicht übersteigen, der zweite Vollzug darf nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen stattfinden. Der erkennende Beamte darf die Züchtigung nicht selbst vornehmen, auch soll nach Möglichkeit ein Arzt zugezogen werden, der über den körperlichen Zustand des Delinquenten urteilt. Die sonstigen Strafen, insbesondere die Zwangsarbeit, haben hauptsächlich den erzieherischen Zweck, den Neger an die Arbeit zu gewöhnen. Auf Ehrenstrafen, wie Verweis usw. wird nicht erkannt. Eine Berufung gegen das Urteil des Bezirksamtmannes beim Gouverneur ist nur dann zulässig, wenn auf mehr als 300 Mark Geldstrafe oder auf eine Gefängnisstrafe von mehr als drei Monaten erkannt ist. Die Verhängung der Todesstrafe kann endgültig lediglich durch den Gouverneur

erfolgen, bei Aufrühr und Erklärung des Kriegszustandes greift allerdings das summarische Befahren Platz, das eine sofortige Hinrichtung gestattet.

Das Problem über die weitere Ausbildung des Eingeborenenstrafrechtes ist eines der allerschwierigsten, die unserer Kolonialpolitik gestellt sind. In Kamerun sind durch Schaffung von Eingeborenen-Schießgerichten Versuche gemacht, die Negerbevölkerung an der Rechtsprechung teilnehmen zu lassen. Zweifellos läßt sich durch verständnisvolles Eingehen auf die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen auf diesem Gebiet bedeutend mehr erzielen, als durch gelehrte Verordnungen, die den urwüchsigen Naturkindern unverständlich bleiben müssen. Als kulturell höherstehendes Volk haben wir die Verpflichtung, uns in die Rechtsanschauungen der Eingeborenen hineinzuwenden. Wenn uns dieses schwer fällt, so sollen wir bedenken, daß es dem Neger gewiß nicht leichter wird, sich in unserer komplizierten Rechtsordnung sogleich zurecht zu finden. E.

## Bur Frage des Wildschuzes.

Nachstehend bringen wir einen weiteren Beitrag zu der Frage des Wildschuzes in unserer Kolonie:

„Zu den vor einiger Zeit in der D. O. A. Z. veröffentlichten Auslassungen eines Wildfreundes, welcher seiner Empörung über den Abschuß eines Giraffenkalbes durch den Zumben Kingo Ausdruck gibt, möchte ich mir im Interesse des Wildschuzes in unserem Schutzgebiete erlauben, auch etwas Hals zu geben. Selbstverständlich teile ich vollständig die Ansicht des Herrn Einsenders über derartige Masjägererei, doch kann man es den Eingeborenen kaum zum großen Vorwurf machen, daß diese von den ihnen in der Jagdverordnung eingeräumten Rechten ausgiebig Gebrauch machen, zumal da ihnen doch jedes Verständnis für waidgerechtes Jagen abgeht. In dem geschilderten Falle wird der dicke Kingo sich wohl überlegt haben, daß das Fleisch einer jungen Giraffe ein angenehmeres Essen liefert als das einer alten.

An der planmäßigen Vernichtung des Wildstandes tragen leider eine gewisse Sorte von Europäern die größte Schuld.

Daß sich hier in der Kolonie bald jeder, der in der Heimat nie ein Gewehr in der Hand gehabt hat, als großer Jäger vor dem Herrn aufspielt, liegt ja vielleicht in der Natur der Verhältnisse und weshalb sollte man diesen Jägern nicht auch das Erlegen einiger Stücke Wild gönnen, die doch meistens unter Aufwendung von bedeutenden Strapazen nach vielen vergeblichen Bemühungen zur Strecke gebracht werden. Durch dergleichen Schützen wird sich eine bemerkenswerte Verminderung des Wildbestandes kaum feststellen lassen.

Nun gibt es hier eine beträchtliche Anzahl von Personen, welche die Jagd, Masjägererei wollte ich sagen, auf folgende Weise betreiben:

Sie verpflichten sich, von reiner Habsucht und Geldgier getrieben, irgendwelchen Eingeborenen, der sich Jagdfundi nennt, kaufen denselben einen Jagdschein für 3 Rp. dazu noch ein Gewehr nebst der nötigen Munition, welche ja bei den Bezirksämtern billig an die Eingeborenen abgegeben werden, und dann geht die Schießerei los. Wenn die Jagdfundi auch nur einen geringen Prozentsatz ihrer Jagdbeute an ihren Auftraggeber abliefern und den größten Teil zu ihren eigenen Gunsten verwerten, so fällt doch dem Auftraggeber ein müßeloser Verdienst zu, ohne daß es derselbe nötig gehabt hätte, einen Fuß oder Finger zu rühren. Daß unzählbare Mengen Wildes von den Schwarzen zu Holz geschossen elendiglich eingehen oder leicht eine

Beute des Raubzeuges werden, ist Deuten von einer derartigen vornehmen Gesinnung ja vollständig egal.

Leiber beteiligen sich an dieser planmäßigen Vertilgung unseres Wildes nach meinen Wahrnehmungen eine Anzahl Männer, welche sich sonst aufspielen, als ob ein Fleck auf ihrer weißen Weste unmöglich wäre, es aber nicht scheuen, sich durch vorerwähnte Handlungsweise mühelos zu bereichern.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach müßte eine derartige Handlungsweise mit hohen Geldstrafen geahndet werden, durch welche diese Leute doch noch immer am empfindlichsten getroffen werden.

Sch gebe der Hoffnung Raum, daß durch meine Auslassungen vielleicht einige einflußreiche Männer, denen der Schutz des Wildes am Herzen liegt, auf diese Mißstände aufmerksam gemacht und Schritte getan werden, diesen für deutsche Männer so unwürdigen Zuständen zu steuern. Damit würde der Zweck meiner Ausführungen ja vollständig erfüllt sein und ich schließe in der Ueberzeugung, daß ich in dieser Angelegenheit die anständig denkenden Männer in der Kolonie auf meiner Seite habe, mit dem deutschen Jägerpruch:

Das ist des Jägers Ehrenschild  
Der treu beschützt und hegt sein Wild  
Waidmännisch jagt wie sichs gehört  
Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.

Wildfreund.“

Wir möchten im Anschluß an diese Zeilen, die auch wieder einen Hinweis geben auf die Fülle der Fragen, welche in Verbindung mit Wildschuz und Jagdgesetzgebung auch trotz der neuen schärfer gefaßten Jagdverordnung noch zu lösen sind, so z. B. Einrichtung von Schonzeiten, stärkerer oder schwächerer Abschuß der einzelnen Wildarten in den verschiedenen Gebieten des Schutzgebietes, bessere Stellung der im Schutzgebiet Tätigen gegenüber Sportsleuten, Jagdkontrolle u. v. a. m., heute schon darauf aufmerksam machen, daß die Bildung eines „Wildschuzvereins“ in die Wege geleitet worden ist. Es wäre erwünscht, wenn alle diejenigen Herren, denen ein waidgerechter Wildschuz und eine dementsprechende Jagdgesetzgebung am Herzen liegt, ihre Adressen mitteilen würden, damit das in Bildung begriffene Komitee mit ihnen über eine zweckentsprechende Einrichtung des angestrebten Vereins Fühlung nehmen könnte. Zur Entgegennahme der Anmeldungen sind bis auf Weiteres bereit: Graf Matuschka, Neu-Vranitz, Post Soga und die Redaktion unserer Zeitung.

## Gouvernement von Deutsch-Ostafrika und der Arbeitszwang.

Hierzu wird uns geschrieben:

Bekanntlich trat der Landesverband von Deutsch-Ostafrika voriges Jahr an den Gouverneur heran mit dem Gesuch, die Arbeiteranwerbung möchte künftig unter tätiger Mitwirkung der Regierung vor sich gehen. Und es ist noch in aller Erinnerung, daß unter dem 20. Oktober 1911 S.-Nr. 12930/11. II A. Herr Febr. v. Rechenberg zusammen mit anderen Wünschen auch diese Bitte des Landesverbandes „abschlägig beschied“. Der Gouverneur schrieb dem Landesverband wörtlich:

„Unter einer Organisation der Anwerbung unter „tätiger Mitwirkung der Regierung“ wie sie vom Wirtschaftlichen Verband gewünscht wird, könnte in letzter Linie nur die — wenn auch verschleierte — Zwangsstellung von Arbeitern durch das Gouvernement verstanden werden.“

Warum lehnt der Gouverneur eine „tätige Mitwirkung der Regierung“ bei der Arbeiteranwerbung ab? Doch wohl nur, weil die Kolonialregierung aus prin-

zipiellen Gründen gegen jeden Arbeitszwang — selbst den „verschleierten“ — zu sein scheint und keinen Finger breit von diesem Prinzip abzuweichen genehnt ist. Mit Ausnahme natürlich von Wilhelmstal! Aber da die Wirtschaftler gerade das Wilhelmstaler Kartensystem in anderen Bezirken ebenfalls angewandt wissen möchten, schrieb der Herr Gouverneur weiter:

„Die Einführung der Arbeiterkarten nach Art der in West-Nyambara geschaffenen in anderen Bezirken ist nicht beabsichtigt, da die Durchführung dieser Einrichtung nur auf Grund der besonderen Verhältnisse von West-Nyambara möglich war, die in anderen Bezirken fortfallen.“

Das Gouvernement lehnt also den Arbeitszwang — auch den „verschleierten“ — für alle Bezirke außer Wilhelmstal in aller Form ab.

Wer nun länger in der Kolonie weilt und nicht Augen und Ohren verschließt, sondern einigermaßen beobachtet, wird finden, daß es mit ob. n genannten Prinzip — vorausgesetzt natürlich, daß es bei unserer Kolonialregierung tatsächlich besteht — eine eigentümliche Bemandris hat. So schreibt z. B. die „Uambara-Post“ in ihrer Nummer vom 6. Januar 1912:

„Baumwollbau in Usumba. Aus Leserkreisen erhalten wir folgende Zuschrift: Im Jahre 1911 sind hier im Bezirk große Baumwollfelder entstanden, die auf Veranlassung der Regierung bzw. des Bezirkschefs von den Eingeborenen angelegt wurden. Mit ganz winzigen Ausnahmen sieht jedoch diese Baumwolle geradezu köstlich. Ich habe bei einer Reise durch diese Gebiete ganze Komplexe verkrüppelt gesehen, und wenn ich mir die Augen herausgeschaut hätte, würde ich unter tausend und abertausend Büscheln höchstens fünf Knospen auf einer Pflanze gesehen haben, von denen die Hälfte, wenn nicht gar alle, verdorrt waren. So sehr auch dieserhalb die Verdienste der Regierung anerkannt werden müssen, so muß es doch andererseits Kopfschütteln erregen, wenn man in Betracht zieht, daß den Eingeborenen eine Kultur aufzuzwingen wurde, die von vornherein nicht den geringsten Erfolg verspricht.“

Falls die Mitteilung in der „Uambara-Post“ der Wahrheit entspricht — und vorläufig haben wir keinen Grund daran zu zweifeln — ergibt sich folgendes Bild in der Eingeborenenpolitik: Während das Gouvernement sich gegen den — selbst „verschleierten“ — Arbeitszwang beim Europäer ausspricht, wird von der Behörde den Eingeborenen die Baumwollkultur aufgezwungen.

Man denke einmal etwas genauer hierüber nach und lege sich die Frage vor: Warum wird der Zwang einerseits abgelehnt, andererseits aber ausgeübt?

Jegend eine Antwort wird ja ein jeder finden.

f.

## Zur Weiterführung der Uambarabahn.

Mit der Uebergabe der Bahnstrecke Buito — Neu-Moschi für den öffentlichen Verkehr ist naturgemäß das große Werk nicht abgeschlossen. Ein „Kulturwerk von weltgeschichtlicher Bedeutung“ wird diese Bahn erst dann geworden sein, wenn der erste Waggon von den Ufern des Indischen Ozeans nach den Gestaden des Viktoriassees gerollt sein wird. Dies ist die Meinung aller, denen an der Entwicklung der Kolonie wahrhaft gelegen ist, und dieser Ansicht haben auch alle Teilnehmer an der im übrigen würdevoll verlaufenen offiziellen Eröffnungsfeierlichkeit übereinstimmend Ausdruck gegeben.

Auch die den Bau führende Firma Venz ist der gleichen Meinung und, unbeirrt darum, ob die nötigen Mittel etatsmäßig bewilligt sind oder den Parteien im Reichstag erst abgerungen werden müssen, arbeitet sie an der unumgänglich notwendigen Fortsetzung der Bahnstrecke weiter, soll das groß angelegte Werk kein Torso bleiben.

Gegenwärtig werden bereits die Vermessungsarbeiten für die zunächst fertig zu stellende Strecke Neu Moschi —

Nachdruck verboten.)

## Fata Morgana.

22] Roman von Matull.

Ein seltsamer Zufall wollte es, daß der Fürst, um seine Tochter vor Hochdorf zu retten, diesem das Geheimnis des Akasa wider seinen Willen offenbarte. Stets hatte der Maharadja davon Kenntnis gehabt, daß die Sekte der Dschains in ihrem heiligsten Tempel als größte Kostbarkeit das geheimnisvolle Akasa verwahrten. Der Maharadja war ein Mitglied dieser reichen und mächtigen indischen Sekte und aus diesem Grunde hätte er niemals dem jungen Gelehrten das Geheimnis verraten, wenn nicht die Ereignisse dieser letzten Stunde es ihm entlockt hätten. Zu spät erkannte er den Fehler, welchen er begangen — zu spät war es, diese unseligen Worte zurückzunehmen. Jetzt konnte er nur hoffen, daß der unbeabsichtigte Verrat, den er an seiner Sekte durch Preisgabe des Akasa verübt hatte, durch den Tod Werner Hochdorfs bei seinem Bemühen, sich in den Besitz des Heiligtums zu setzen, unbekannt bleiben würde.

Während Werner Hochdorf noch auf die Straße blickte, traten bereits einige Diener in sein Zimmer und begannen sein Gepäck zu ordnen. Hastig und schnell, gleichsam in fluchtartiger Eile füllten sie die Koffer, die dann schnell auf den Rücken von zwei Lastkamelen verstaubt wurden. Dann kam der Maharadja selbst und geleitete seinen Gast vor das Tor des Palastes, wo die reich aufgeschirrten Reitelefanten mit der Hand, dem buntfarbenen Zelt auf dem Rücken, und dem Mahout, dem Führer mit seinem spitzen Lenkstock, warteten. Hier verabschiedete sich der Maharadja mit herzlichen Wor-

ten wohlmeinendster Freundschaft und Zuneigung, nachdem er seinem Gaste noch einen prachtvollen Diamantring und eine gleich kostbare Busenadel zum Geschenk gemacht hatte.

Hurtig halfen die Diener den jungen Deutschen in das Reitzelt und unter Rufen setzte sich das ganze glänzende Gefolge, das auf Befehl des Fürsten den Zug begleitete, in Bewegung. Voran — auf Kamelen reitend — Krieger jeden Ranges in buntsfarbigen Trachten, diesen folgten mit Lanzen und Schwertern bewaffnete und dann die martialischen Reiter der fürstlichen Garde in weißen Gewändern mit roten Gürteln, auf dem Kopf den hellgrünen Turban. In dem blendenden Sonnenlicht blitzten die funkelnden Schwerter und Lanzen. Die Pauken dröhnten — die Trompeten schmetterten. Dazwischen sprangen die Höslinge des Maharadja in prächtigen Gewändern auf stolzen Pferden, die Füße in silbernen Bügeln, in den Hände goldene Zügel haltend. An der Spitze des Zuges hielt auf einem langsam einherreitenden Reitelefanten ein Fahnenträger das große, goldgestickte Banner des Fürsten. Würdevoll und gemessen bewegte sich der schimmernde Zug durch die belebten Straßen der Residenz. Ueberall trat das Volk zur Seite und verharnte in demüthiger Haltung, bis alles vorübergezogen war.

Wie betäubt schaute Werner Hochdorf auf das sinnbetörende Bild seiner fremdartigen Umgebung herab und atmete erst auf, als am Tore die Herren des Hofes mit ihren Begleitern sich von ihm verabschiedeten und er nunmehr allein mit seinen Dienern den Weg fortsetzen konnte.

Jetzt erst kam er wieder zur Besinnung und sofort umschwebte ihn das Bild der Geliebten. Er hatte sie

beim Weggang aus dem Palaste nicht erblickt, trotzdem sie hinter den vergitterten Fenstern der Zenana seiner Abreise zugehört hatte. Er hatte nicht ihr leises Schluchzen und nicht ihre Abschiedsworte vernahmen können.

Durch ein weites Gräberfeld führte der Weg. An dem Tempel des heiligen Dichters kam er wieder und seine Augen blickten sehnsüchtig dort zu dem stillen, tiefachtigen Platz, wo er die Geliebte zum ersten Male gesehen. Brennend heißer Wunsch erfüllte ihn, von seinem Elefanten herunter zu springen und dort in dem Tempel zu verharren, bis jene, nach welcher er so sehnsüchtig verlangte, zu ihm käme. Unerfüllbare Wünsche! — Denn Akasa, die indische Sphinx, lag jetzt vor ihm und duldet nicht, daß er länger verweile. Langsam, aber unaufhaltsam näherte er sich dem Ziel seiner Reise. Bald verschwand der Tempel und das Gräberfeld in violetterm Dunst.

## 9. Kapitel.

Eine Stadt, wie Palitana, so merkwürdig, so eigenartig, gibt es auf der Erde nicht ein zweites Mal. Nirgends erblickt man Häuser noch Menschen und doch unzählige Straßen und breite Plätze, sorgfältig gepflegt und peinlich sauber. Und wer diesen Straßen, welche über Hügel und Täler führen, entlang schreitet, der kommt an merkwürdig gezackten Mauern und Zinnen vorüber, an starken Wällen und festen Foren. Ueber denselben ragen hohe pyramidenartige oder runde Türme in den tiefblauen Himmel.

(Fortsetzung folgt.)



Auscha vorgenommen, die, sobald die Trasse festgestellt ist, einer raschen Ausführung Platz machen werden.

Auf der ältesten Teilstrecke (Tanga-Muhesa) wird seit einiger Zeit an der Verstärkung und Ausbesserung des Oberbaus gearbeitet, um den Verkehr von Schnellzügen zu ermöglichen, da jetzt die Züge auf dieser Strecke nur mit einer Geschwindigkeit von 25 km die Stunde fahren können. Das zu diesen Arbeiten benötigte Schienen- und Schwellenmaterial lagert bereits seit längerer Zeit im hiesigen Hafen und dürfte Veranlassung zu der Nachricht gewesen sein, daß das Baumaterial für die Strecke Neu-Moschi—Muscha bereits verfrachtet worden ist. Nun, so weit sind wir vorläufig noch nicht, doch früher als man vielleicht denkt, wird das Dampftrößchen Meru erreicht. Erst dann wird man mit vollem Rechte sagen können, daß sich die „Hoffnungen des Schutzgebiets erfüllt haben.“

## Aus unserer Kolonie.

### Postpaketdienst in Tabora.

Die Postagentur in Tabora nimmt fortan am Postpaketdienst innerhalb des Schutzgebiets teil. Ein bis 5 kg schweres Paket nach Tabora kostet:

von Kilimatinde .....	Rp. 0,50
von Soga, Ngerengere, Mo.ogo, Kilossa, Wapaya und Dodoma .....	1,—
von Darassalam .....	1,50
von den Postanstalten an der Küste sowie im Hinterland von Tanga .....	2,—

Wegen der übrigen Taxen erteilen die Postanstalten Auskunft.

### Unterspülung des Bahngleises bei km 175.

Gewaltige Wassermassen sind anscheinend in der Gegend von Miteffe niedergegangen. Die Betriebsdirektion der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft teilt uns mit, daß das Bahngleis am 15. März bei km 175 und bei km 180 auf je etwa 50 m Länge vollständig unterspült worden ist. An beiden Stellen sind ähnliche Ereignisse noch nie eingetreten.

Die Sperrung der Strecke dauerte etwa 10 Stunden. Der am Freitag früh hier abgegangene Personenzug mußte in Ngerengere liegen bleiben und wurde erst nachts nach Morogoro weitergefahren.

**Tabora.** Hier ist soeben das neue große Magazin für Kriegsmaterial bis auf die innere Ausstattung fertig gestellt worden. Das ansehnliche Gebäude, das nach den Plänen und unter der Aufsicht des Herrn Zahlmeister Hüttig erbaut wurde, befindet sich innerhalb der Bomamauern zwischen den beiden östlichen Bastionen. Es soll bereits am 1. April in Betrieb genommen werden.

**Tabora.** Der erste Zug ist am Montag, den 26. Februar hier eingetroffen. Eine offizielle Feier und zwar anlässlich dieses Ereignisses nicht statt, trotzdem wurden die ersten „Holzmänner“ von der hiesigen europäischen Bevölkerung mit Freuden begrüßt; nicht am wenigsten von den Wirten, bei welchen ordentlich gefeiert wurde.

Das Bureau der Bauabteilung V hat seinen Sitz im Laufe der letzten Wochen hierher verlegt und sich vor der Hand ein Araberhaus gemietet, da die eigenen Gebäude noch nicht fertiggestellt sind.

Die erste Bauabteilung der neuen Strecke ist bereits errichtet, auch sind die Erdarbeiten hinter Tabora in vollem Gange, so daß voraussichtlich am 1. April wieder vorgestreckt wird.

Die Leitung der neuen Arbeiten liegt in der bewährten Hand des Herrn Oberingenieur Scutari.

**Moschi.** (In den Tropen erfroren.) Prof. Dr. Schrödter aus Amani, der zu wissenschaftlichen Zwecken wiederholt Besteigungen des Kilimanjaro unternommen hat, geriet kürzlich bei einer Besteigung des Kibo in ein heftiges Unwetter, verbunden mit Schneetreiben und empfindlicher Kälte. Das Unwetter nahm dermaßen an Heftigkeit zu, daß Prof. Schrödter in einer Höhe von ungefähr 4100 m umkehren mußte. Entsetzlich hatten unter dem Schneesturm die Träger, fast alle waren Küstener (H), zu leiden, von denen einer den Tod durch Erfrieren fand. — Hier herrscht allgemeine Empörung über das Vorgehen des genannten Forschers, der mit großer Sorglosigkeit bei der Auswahl seiner Träger vorgegangen und von den an das rauhe Klima des Berges nicht gewohnten Küstenern das Unmöglichste verlangt haben soll. Wie verlautet, lassen die hiesigen Behörden den Fall nicht auf sich beruhen, sondern sollen bereits Strafanzeige gegen Prof. Schrödter erstattet haben.

## Lokales.

### Uebersetelegramme.

Hinsfort sind Uebersetelegramme zu halber Gebühr auch zugelassen im Verkehr des Schutzgebiets mit Belgien, Frankreich einschließlich Algier und Tunis, Luxemburg, Portugal, Spanien und den Canarischen Inseln.

— **Evangelische Gemeinde.** Morgen, Sonntag Laetare, wie gewöhnlich 9<sup>1/2</sup> Uhr Gottesdienst — Zu der Generalsammlung am vorigen Sonntag sind in den Gemeindefreiwahl wieder resp. neugewählt die Herren Devers und Pfeng.

— **Verpachtung der städtischen Markthalle.** Wie die Stadtverwaltung im Inseratenteil der heutigen Nummer bekannt macht, wird die Verpachtung der städtischen Markthalle für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 öffentlich ausgeschrieben. Einwaige Angebote sind bis 28. März, Nachm. 5 Uhr, verschlossen unter der Aufschrift „Markthalle“ im Geschäftszimmer der Stadtverwaltung, woselbst auch die Pachthbedingungen sowie die Markthallen-Verordnung auflegt, abzugeben.

— **Neuverpachtung der Fähre an der Hafeneinfahrt.** Für den Zeitraum vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 soll die Fähre bei der Hafeneinfahrt neu verpachtet werden und sind Angebote dazu bis zum 28. März, Nachmittags 5 Uhr, an die Stadtverwaltung einzureichen. Pachthbedingungen liegen im Geschäftszimmer zur Ansicht aus.

— **Brunnenbauten in der Eingeborenenstadt.** Um dem bei der Zunahme der Eingeborenenbevölkerung sich manchmal geltend machenden Wassermangel abzuhelfen, hat das Bezirksamt den Bau einer Anzahl neuer Brunnen in der Eingeborenenstadt vorsehen. So werden zur Zeit 2 neue Brunnen in dem Viertel an der Bagamojostraße ausgehoben.

— **Versteigerung von Elfenbein.** Wir machen wiederholt auf die bereits in Nr. 14 unserer Zeitung mitgeteilten Versteigerung von Elfenbein durch das Kaiserliche Hauptzollamt hier aufmerksam, mit dem Bemerkten, daß die Versteigerung, die am 21. und 22. März hier stattfindet, Elfenbeinliebhabern eine günstige Gelegenheit bietet, kleinere Zähne von tadelloser Form erwerben zu können, da dieselben nur einzeln bzw. in ganz kleinen Lots zur Versteigerung gelangen. Das Elfenbein kann von Interessenten am 20. März besichtigt werden.

— **Die Frachten, welche die D. D. U. L.-Dampfer in der letzten Zeit von Darassalam nach der Heimat befördert haben, geben an besten ein treffendes Bild von der steigenden Entwicklung dieses Hafens und seines Hinterlandes.** Im Monat Februar wurden rund 1000 cbm. Ladung verschifft, während im Monat März nach Abgang der R. P. D. „Prinzessin“ schon wieder weitere 800 cbm. zur Verschiffung gekommen sind. Unsere Erachter würde es von großem Interesse für das Schutzgebiet und auch die Kaufmännischen sowie industriellen Kreise der Heimat sein, wenn die Kaiserliche Zollverwaltung sich entschließen könnte, regelmäßig monatlich die Zollstatistiken der deutsch-ostafrikanischen Häfen zu veröffentlichen, wie dies ja auch in den unserer Kolonie benachbarter Gebieten geschieht. Auf Grund dieser Zollstatistiken würde man sich laufend ein richtiges Bild des erfreulicherweise sich immer mehr entwickelnden Handels von Deutsch-Ostafrika machen können. Wir würden es mit besonderer Freude begrüßen, wenn die Zollverwaltung dieser Anregung Folge geben würde, und die Spalten unserer Zeitung gern zu diesen Veröffentlichungen zur Verfügung stellen.

— **Anstellung eines Hundefängers.** Die Klage der Stadtverwaltung, daß die gezahlten Hundesteuern in gar keinem Verhältnis stehen zu der großen Anzahl der in der Stadt herumlaufenden Hunde, hat nun dazu geführt, daß die Verwaltung einen Hundefänger angestellt hat, zu dessen Obliegenheiten gehört, die ohne Steuermarken herumlaufenden Hunde zu fangen bzw. deren Besitz festzustellen, um dann die absichtlich oder unaufsichtlich vorenthaltenen Hundesteuern einzuziehen zu können. Die Europäer werden nun gebeten, diesem Funktionär, der Khatanzug trägt und durch die Aufschrift „Hundefänger“ besonders kenntlich gemacht ist, wohlwollend gegenüber zu stehen und denselben nicht, wie es früher vorgekommen sein soll, beim Einfangen von Hunden zu schlagen oder die Hunde zu verschrecken.

— **Kapitän Janzen, der als Führer des Dampfers „Sultan“ in dessen Heimathafen, wenn man so sagen darf, Darassalam, fast Bürgerrechte erworben hatte, ist zum Führer des in der Bombaylinie laufenden Dampfers „Markgraf“ befördert worden und hat sich mit dem R. P. D. „Prinzessin“ zur Uebernahme seines neuen Kommandos nach Bombassa begeben. Sein Nachfolger auf dem „Sultan“ ist Kapitän Besselmann. Der bisherige Führer des „Markgraf“ ist auf den R. P. D. „Prinzessin“ abkommandiert worden, um für den Fall der Behinderung des an einer Nephrentzündung leidend erkrankten bewährten Führers der „Prinzessin“ A. Stahl das Kommando auf diesem Schiffe übernehmen zu können.**

### Personalmeldungen des Kaiserlichen Gouvernements.

Ausgereist sind am 13. März 1912 ab Neapel komm. Bezirksamtmann Dr. Mahle, komm. Zollsekretär Koejter, Polizeiwachtmelder Neupfe, Kanzeleihilfe Pflüpp.

Es werden eintreffen mit R. P. D. „Selbmarshall“ am 17. März 1912 in Tanga Polizeiwachtmelder Mulsch, dem Bezirksamt Moschi überwiesen, am 19. März 1912 in Darassalam

Affizent II. Klasse Thorwart dem Hauptmagazin, Techniker II. Klasse Kraemer der Bauinspektion überwiesen.

Verteilt sind der zur Dienstleistung beim Gouvernement abkommandierte Hauptmann der Schutztruppe Freiherr v. Nordert zur Rabenau nach Songea zur Uebernahme der Verwaltung des Bezirksamts Songea nach Abreise des Bezirksamtmanns Reude auf Heimaturlaub, Abfahrt am 15. April 1912; Kanzeleihilfe Paul vom Hauptmagazin zum Bezirksamtsamt Lindi, Abreise am 1. April 1912.

### Passagierverkehr auf den Dampfern der Deutschen Ostafrika-Linie.

Mit R. P. D. „Prinzessin“ führen auf Heimaturlaub: Ab Darassalam: Herren Kolbig, Dr. Engeland, Prof. Dr. Müllwig, Jedding, Wehede, Lt. Numann, Oberst. Bod v. Wülffingen, Webb, Häuser, Lt. Reich, Reich, Vertendorf, Eggbrecht u. Frau, Kröber und Familie, Colonel Reiger, Capt. French, Kayser, Niederling, Klug, Moll, Gebauer, Schilling, Ziermesen, Marschner — Ab Tanga: Brandt und Familie, 3 Kinder v. Prince, Panner, Frau Siedentopf, Denhardt, Weber, Prof. Schröder, Heier, Brambach, Eichberger, Neubauer, Köckermann, Boß Familie.

### Fremdenverkehr.

Hotel Burger. Herren Mairecht, Koch, Messing, Blase, Curdes, Sieber, Hilbenbrandt, Kild und Frau, Lomad.

Hotel Curmullis. Herren Krouffos, Pappanicolau, Kinderos, Arsenis.

Hotel grüner Baum. Herren Binder u. Tochter, Freitag, Bauhidi, Viel, Utting, Frau Eggert, Kröber, Girt u. Frau.

Hotel zur Eisenbahn. Herr Budmann.

Hotel Fürstenhof. Herren Ludwig, Grote, Steinhagen.



Söhnlein  
Rheingold

Alle Kenner  
greifen darnach!



Heimats- und  
Tropen-Uniformen  
Tropen-Civil  
Extra-Uniformen  
Elegante Reiseanzüge

GUSTAV DAMM, Berlin W. 8, Mauerstr. 49  
neben dem Kaiserl. Oberkommando.  
Telegramme: Tropendamm Berlin Fernsprecher I 601.

Druck und Verlag: „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H.“  
Darassalam und Berlin.

Für Schriftleitung verantwortlich: Dr. Zintgraff, Darassalam.  
Für Lokales und Inserate: Herm. Ladeburg, Darassalam.

Hierzu 2 Beilagen.

# Traun, Stürken & Devers, G.m.b.H.

Daressalam - Dodoma - Tabora

# Bretschneider & Hasche, G.m.b.H.

Daressalam

## Großes reichhaltiges Lager in **Plantagen-Geräten**

aller Art wie: Äxte, Schaufeln, Spaten, Hacken, Meßketten, Dornhauer, Buschmesser, Pickäxte, Sensen, Sicheln, Handbeile, Heugabeln, Rechen, Hecken- und Baumscheeren, sowie alle Sorten Stiele etc., Sackkarren, Regenmesser, Pendel-Nivellierinstrumente, Compasse, Moskitogaze, Drahtgeflecht, Stacheldraht, Abessinier-Bohrbrunnen, Schleifsteine, Werkzeuge, Pinsel, Nägel, Wellblech, Cement, Farben in Oel, Carbolinum, Essigsäure, Carbolsäure, Chlorcalcium; ferner: Landwirtschaftliche Maschinen von Rudolph Sack Leipzig: Schwingpflüge, Hackpflüge, Cultivatoren, Eggen, Brustblatt u. Kummetschirre für Esel u. Maultiere, Reitsättel. Vertreter der bekannten Wagenfabrik von B. Niekammer in Ludwigslust: Acker- u. Lastwagen, Dogcarts u. Jagdwagen stets vorrätig.

Vertreter für: **Compagnie des Messageries Maritimes, Marseille.** — **Hamburg Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft.** — **Feuer-Assekuranze Compagnie von 1870 in Hamburg.** — **Internationaler Lloyd, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Berlin.** — **„Nordstern“ Unfall- und Haftpflicht-Versicherung Akt.-Gesellschaft, Berlin.** — **„Nordstern“ Lebens-Versicherungs Aktien-Gesellschaft zu Berlin.**

Vertreter für Tanga und Hinterland: **TR. ZÜRN & CO., TANGA.**

# Neuter-Telegramme.

## Zur Entdeckung des Südpols.

Nach Mitteilungen, die der „Daily Chronicle“ von Kapitän Amundsen erhalten hat, machte dieser am 8. September v. J. mit 8 Begleitern einen ersten Versuch den Pol zu erreichen, die Expedition war jedoch wie sich herausstellte, zu früh aufgebrochen, und mußte infolge der großen Kälte, die noch herrschte, wieder umkehren. Am 20. Oktober unternahm Kapitän Amundsen mit vier Gefährten einen zweiten Vorstoß, welcher dann zur Erreichung des ersehnten Zieles führte. Zwischen dem 82. und 83. Grad hatten die Vordringenden mit Nebel und Eiskümmen zu kämpfen. Nach Ueberwindung dieser Schwierigkeiten ging die Reise verhältnismäßig flott von Statten. Es wurden täglich durchschnittlich 25 Kilometer zurückgelegt, trotzdem hohe Gebirgskette zu übersteigen waren, die sich bis zu 5000 m erhoben. Am 14. Dezember wurde der Pol erreicht, der auf 3500 m Höhe liegend festgestellt wurde, auf einem mit tiefem Schnee überdeckten Hochplateau, welchem der Name Saakons VII beigelegt wurde. Amundsen brachte 3 Tage am Pol zu, während welcher Zeit von ihm und seinen Gefährten sorgfältige Beobachtungen angestellt wurden. Shackleton äußerte sich sehr anerkenntend über die Leistung Amundsens, er schreibt seinen Erfolg hauptsächlich der Tatsache zu, daß Amundsen es verstanden habe, auf seiner Expedition die Hunde ganz besonders auszunutzen. Shackletons Vermutung, daß es sich indem von Amundsen nach König Haakon benanntes Plateau um ein schon von ihm entdecktes und nach König Edward VII. benanntes handele, wird von Amundsen widerprochen. Amundsen ist der Ansicht, daß kurz nach ihm auch Kapitän Scott den Pol erreicht haben müsse.

## Zur Lage in China.

Nach Neutermeldungen aus Peking wird dort die Ruhe langsam wieder hergestellt; es finden zahlreiche Hinrichtungen statt. Zuanschi Kai ist in Gegenwart von Abgesandten aller Provinzen feierlich zum provisorischen Präsidenten eingesetzt worden. In Tientsin säuberte englische Infanterie die Umgebung der Fremdeniederlassung von Meutereien. In Kanton kam es zu Unruhen; ein englisches Kriegsschiff brachte Frauen und Flüchtlinge in Sicherheit. In der Provinz Kansu hat sich eine angeblich gut bewaffnete Armee von 10000 Mann gebildet, welche nach Befreiung von Gouvernementsstruppen sich gegen die Kalgan-Eisenbahn in Marsch setzte. Der Führer Sheng Yun hat erklärt, daß er zur Wiederherstellung des Kaiserthrones kämpfe. Zuanschi Kai soll ihm Voten entgegengebracht haben, die ihn über die Lage aufklären sollen. (?)

## Die Panamakanalabgabe.

Die Handelskommission des Repräsentantenhauses in Washington stimmte dem Gesetzentwurf zu, welcher für den Panamakanal eine Tonnenabgabe von 1/4 Dollar vorsieht. Vergünstigungen für amerikanische Schiffe sollen ausgeschlossen sein. Die Steuerkanalabgabe beträgt bis jetzt 6,75 Frs., soll aber herabgesetzt werden, diesbezügliche Verhandlungen schweben, auf die u. E. infolge dieser Abstimmung im Repräsentantenhaus ein harter Druck zur Herabminderung der bisherigen Sätze ausübt werden kann. (die Red.)

## Französisches Vorgehen in Marokko.

Der französische Gesandte in Tanger Regnault ist nach Fez abgereist, um den französischen Protektorsvertrag dem Sultan zur Genehmigung vorzulegen. Ganz so einfach scheint es aber mit der Ausübung des französischen Protektorates doch nicht zu gehen, wenigstens meldet Neuter von Gefechten französischer Kolonnen mit Mauren, in deren einem am 9. März die Franzosen 2 Tote und 19 Verwundete verloren. In der zweiten Hauptstadt des Landes, in Marrakech kam es zu einer europäerfeindlichen Bewegung unter dem Stamme der Zemmur; die Unruhen mußten mit Wassergewalt unterdrückt werden, nachdem ein Deutscher und ein Schweizer von den Unruhestiftern verwundet worden war. (Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß seitens der Reichsregierung alles Erforderliche zum Schutze unserer Landsleute getan werden wird, und man sich nicht nur mit schönen Redensarten zufrieden gibt. die Red.)

## Der Bergarbeiterstreik.

Nachdem in England sich die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu neuen Verhandlungen bereit erklärt haben, hofft man, daß die Beendigung des Streiks nahe bevorsteht. In Frankreich traten die Bergarbeiter in einen eintägigen Sympathiestreik ein, der weitere Folgen nicht hatte. Dagegen scheint, wenigstens nach den vorliegenden Neutermeldungen, in Deutschland der Streik weiter um sich zu greifen. Im Ruhrkohlengebiet sollen 75% in den Ausstand getreten sein. Verschiedentlich wird von blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Polizei gemeldet.

## Zur Politischen Lage in England.

Homerule soll am 11. April im Unterhause eingebracht werden, man verspricht sich von der Annahme des Gesetzes einen sowohl auf die Iren in der Heimat wie auch vor allen Dingen in Nordamerika für Wehmi-England günstigen Einfluß. Namentlich dem bisher englandfeindlichen Einfluß der letzteren schreibt man das Scheitern der so sehr erstrebten näheren englisch-amerikanischen Entente zu.

Die englische Flottenvorlage zeigt einen Betrag von über 44 Millionen Pfund Sterling, zu dem aber Zuschläge in Aussicht gestellt werden, falls andere Mächte ihr bisheriges Flottenprogramm erweitern sollten. (sic!) Der auf Kosten Neuseelands gebaute Dreadnought wird nicht, wie zuerst beabsichtigt der Chinaflotte, sondern der Heimflotte zugeteilt werden. (1) Das Hauptprogramm sieht die Neubauten von 4 Schlachtschiffen, 8 Kreuzern, 20 Zerstörern, sowie von Unterseebooten und einer Reihe anderer Spezialschiffe vor. Die Besatzungsstärke wird um 2000 Mann vermehrt.

Über die Armee veröffentlicht Neuter Einzelheiten nicht, nur daß auf eine Anfrage hin Colonel Seeley erklärt habe, es würde heute im Gegensatz zur Zeit des Burenkrieges für England eine Kleinigkeit (?) sein, in wenigen Tagen 150000 Mann wohl- ausgerüstet und mit Reservisten für mehrere Monate versehen für eine Ueberseeexpedition bereitzustellen, auch ohne, wie damals, genötigt zu sein, auf andere Ueberseetruppen zurückzugreifen. Zum Beweis seiner angeblich unauferstehbaren Behauptungen stellte er vertrauliche Aufstellungen den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung. (Sollte der Vertreter des englischen Landheeres den Mund nicht doch ein bißchen voll genommen haben? die Red.)

## Italienisch-türkischer Krieg.

Das Bild des Krieges in Nordafrika scheint sich wieder etwas zu beleben, die Nachrichten von Zusammenstößen mehren sich, so haben neuerdings wieder größere Gefechte bei Tobruk, wo 3 italienische Regimenter und Gebirgsartillerie engagiert waren, und bei Bengasi stattgefunden. Die türkischen Angriffe wurden zurückgewiesen. Bei Tobruk werden die italienischen Verluste auf 13 Tote und 73 Verwundete, bei Bengasi auf 26 Tote und 62 Verwundete angegeben. Die türkischen Verluste sind wie gewöhnlich enorm (?) Im Uebrigen scheint sich aller Friedensvermittlungsversuche zum Trotz die Türkei auf eine Fortsetzung des Kampfes zu rufen, denn nach einer Meldung aus Konstantinopel sind von den Türken in den Dardanellen Minenperren gelegt, so daß die Dardanellen nur noch unter Führung von Piloten zu befahren sind.

Die Italienische Kammer bewilligte 164 Millionen Mark zu Kriegszwecken.



Wer Odol konsequent täglich anwendet, übt die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.

## Au unsere Abonnenten.

Unsere verehrten auswärtigen Abonnenten werden höflich gebeten, einen etwaigen Adressenwechsel uns rechtzeitig mitzuteilen, um eine Verzögerung in der Zustellung unseres Blattes zu vermeiden.

## Neu eingetroffen:

- Herren-Westengürtel
- Herren-Kravatten, schwarz und farbig
- Selbstbinder
- Herren-Filzhüte
- Gummimäntel, Regenschirm
- Golfsachen
- Reisemützen in blau Tuch, weiß und farbig gemustert
- Tropenhüte für Herren, Damen und Kinder
- Tropenhelme mit Kaphi-Bezug

## Mit nächstem Dampfer treffen ein:

- Untertailen, Schürzen, Hemden usw. usw., sowie sämtliche Stoffe vom Stück für Leib, Bettwäsche, Herrenanzüge usw.
- Nähutensilien, Kurzwaren, Spielsachen.
- Neelle Bedienung.
- Billige Preise.

**Wutzgeschäft W. Ruhmig,**  
am Witzmannsdenkmal

**Prospekte, Beilagen** finden durch die Deutsch-Ostafrikanische Zeitung weiteste Verbreitung.

**Tierhandlung L. Ruhe, Alfeld a. Leine**

Zum Ankauf

**wilder Tiere**

empfiehlt sich unser Vertreter

**W. Linke Farm Kwa Mforo**  
Poststation Kondoa-Itangil  
Bahnhofstation Saranda.

## HOTEL BURGER, Daressalam.

Sonnabend, den 16. März 1912, 7<sup>30</sup> abends

# Großes Instrumentalkonzert

ausgeführt von der Kaiserlichen Schutztruppenkapelle unter Leitung des Herrn Musikmeisters Scharfe.

Gänsebraten. Putenbraten. Italienischer Salat.  
Pilsner Sprudel u. Urquell, Münchner Spaten u. Kindl.

**Milewsky**

## Rüchenschef. Schlachtereigesele

Junger, nüchtern, tüchtiger Koch mit nur prima Zeugnissen, auch französi. Häuser, 3 Jahre Dekonom in Offizierskasino und Loge in Deutschland, sucht per sofort Stellung im Schutzgebiet event. Uebernahme von Kasino oder dergl. Zeugnisse sind in der Geschäftsstelle der D.O.A.Z. einzusehen. Gefl. diskrete Angebote erb. an

**Arnold Herms,**  
397) Rüchenschef, Hotel Möhlin  
Windhut, D.S.W.A.

## Erfahrener Anwerber

sucht mit Plantagen- oder anderer Unternehmung in Verbindung zu treten. Näheres unter L 500 bei der D.O.A.Z.

## Schlachtereigesele

I. Kraft, 3. St. Geschäftsführer einer größeren Schlachtereierei in Südwestafrika, sucht Stellung per sofort oder später, derselbe sieht keine Arbeit. Offerten mit Gehaltsangabe erbeten an

**Schlachtereier Gisebraun,**  
Dmaruru, Deutsch-Südwest-Afrika.

## Bekanntmachung.

Die Fähre bei der Hafeneinfahrt ist vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 neu zu verpachten. — Angebote sind bis zum 28. März 1912 Nachmittags 5 Uhr an die Stadtverwaltung Daressalam einzureichen, woselbst die Pachtbedingungen zur Ansicht aufliegen.

Stadtverwaltung  
Dr. Vollbach.

## Bekanntmachung.

Die Verpachtung der städtischen Markthalle für die Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird hierdurch öffentlich ausgeschrieben. Angebote sind bis 28. März 1912 Nachmittags 5 Uhr verschlossen unter Aufschrift „Markthalle“ im Geschäftszimmer der Stadtverwaltung, Erdgeschoß des Bezirksamtsgebäudes, abzugeben. — Pachtbedingungen sowie Markthalen-Verordnung liegen daselbst zur Einsicht auf.

Stadtverwaltung  
Dr. Vollbach.

## Kaufstempel

fertigt an  
Deutsch-Ostafrikanische Zeitung  
G. m. b. H.  
Daressalam.

# Ginnen und Pressen

# von Baumwolle

grosse und kleine Posten

## Sofortige Abfertigung

### F. GÜNTER.

**Verzinte  
Drahtgeflechte,**  
Drahtzäune, Stacheldrähte,  
eiserne Karren,  
Hugo Wolf &  
Paul Friedrich,  
Friedrichshagen  
bei Berlin  
Nr. 19.  
Preisliste gratis  
franko.



Beabsichtige mein in Do-  
dona stehendes

### großes Holzhaus mit Wellblechdach

zu verkaufen.

Werte Off. unter G. 395  
an die Exp. der D. O. A. Ztg.

**Samen für die Kolonien** Alle Samen  
für Haus- u. Farmwirtschaft. Futter-  
gewächse, Alee- u. Grasamen. Gemüse-  
sammen. Verzeichnis für 1912 zu Dien-  
sten. Hoflieferanten J. Lambert & Söhne  
Trier, Deutschland.

**Stempelfarben**

für **Kaufstempel** (blau, schwarz,  
und rote Farbe) in jeder Größe vorrätig  
Deutsch-Ostafrikanische Zeitung  
G. m. b. H., Daressalam.

## Bauhölzer und Bretter aus norddeutscher Kiefer

in jeder Stärke und unter Innehaltung  
vorgeschriebener Listen liefert zu  
billigen Preisen frei Lore Hamburg

**Gerhard Engelhardt** Rixdorf — Berlin,  
Pannierstr. 15.

## A. ROTHBLETZ :: DARESSALAM

Bau- und Möbeltischlerei mit Kraftbetrieb  
ECKE UPANGA- UND RING-STRASSE

Prompte Lief-  
rung in kürze-  
ster Zeit. bei  
billigster Be-  
rechnung

— Möbel aller Art —  
von den einfachsten bis zu den elegantesten in  
Teak-, Eichen-, Einheimischen und Tannenhölzern  
**Uebernahme von  
Tischlerarbeiten für Bauten**

Kosten-  
anschläge und  
Modellblätter  
stets gern zu  
Diensten

# Max Littna

Inh. Paul Gerhard Fröse.

Spedition  
Kommission

## HOTEL USAGARA, TABORA.

ERSTKLASSIGES  
HOTEL UND RESTAURANT

Vorzügliche Küche! :: Table d'hôte — à la carte!

Kühle Getränke

Lesezimmer

Safariausrüstung ab meinem Lager.

W. HALD.

## PAUL MASCHER

Postfach 16 **TANGA** □ **MOSCHI** Telefon 27

Spedition. Zollabfertigungen jeder Art. Kommission.

**An- und Verkauf aller Landesprodukte** — Uebernahme und  
Zusammenstellung von Expeditionen u. Jagdausflügen — **Ueber-  
nahme aller Auktionen** — Vermittlung von Landverkäufen  
sowie Neuanlage von Plantagen — **Ausrüstung und Verpro-  
viantierung von Schiffen** — Sachgemässe Verpackung und  
Spedition von Sammelgegenständen — Verladen von Frachten  
aller Art in eigenen Leichtern — Spedition aller Postsachen nach  
sämtlichen Orten Deutsch-Ostafrikas — **Gestellung von Trägern  
in jeder Anzahl** — Auskünfte aller Art — **Kalk-Geschäft.**

Staub- und wasserdichte

# Minenuhren,

sowie Spezialuhren für Eingeborene.

Reparaturen unter Garantie.

**W. Leischke, Uhrmacher,**  
Daressalam, Unter den Akazien.

2499 m über dem Meere,  
1 Stunde von der Uganda-  
bahnstation Kijabe, in herr-  
lichster Gebirgslandschaft  
mit 75 Kilometer Fernsicht,  
umgeben von dichten Ur-  
wäldern und Steppen. ::

Alle näheren Auskünfte durch  
die Herren Vertreter Traun,  
Stürken & Devers, Daressalam  
oder durch die D. O. A. Zeitung.

## Höhen-Kurort Kijabe-Hill

British-Ostafrika

Der Kurort, ein deutsches  
Unternehmen, bietet allen  
modernen Komfort, ferner  
Reit- u. Jagdgelegenheiten.  
Arrangements für kürzere  
oder längere Expeditionen  
inklusive kompl. Ausrüstung.  
Eigner großer Farmbetrieb.  
Klimatisch **gesündeste  
Lage ganz Ostafrikas.**



# Photo-Handlung

sämtlicher  
Artikel.

# C. VINCENTI

Daressalam

WERKSTÄTTE

für sämtliche Photo-Arbeiten.

## KRAUT & KAISER

TELEGR.-ADRESSE: Spediteure  
SPEDITEURE. **TANGA** TELEPHON Nr 34  
POSTFACH Nr. 9.

Eigener Dhauverkehr mit allen Küstenplätzen

Übernahme von grossen Überschiffungsaufträgen

zwischen Daressalam und Tanga, bei billigster Berechnung.

Gepäckbeförderung. Zollabfertigung.

Boote bei Dampfer-Ankünften stets am Dampfer.

## M. LEVINSOHN

### Uhrmacher und Uhrenhandlung

empfehlte sein großes, reichhaltiges Lager in Uhren aller Art, Spezialität Präzisionsuhren, Marke Omega in Gold, Silber u. Nickel etc., ferner Tropen-Schutzbrillen in jeder Ausführung. Reparaturen jeder Art prompt und billig, ferner repariere ich Gramophone, Schreibmaschinen, sowie sämtliche in mein Fach schlagende Artikel, wie Feinmechanik etc.

Lieferung nach sämtlichen Plätzen Deutsch-Ostafrikas. Postfach 113. [387]

### Weltdetective „Globus“

Berlin W 35, Potsdamerstr. 114  
arbeitet überall und in allen Geheimfaden-Ermittlungen, Eheaffären, Alimentation etc. **Geheim- und Privatankünfte**

### Wäschetinte!

Zum Zeichnen der Wäsche empfiehlt

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

# Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen

## Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

### Nächste Ankunft von Europa

Dampfer „Feldmarschall“	Capt. Weißkam	19. März 1912
„Adolph Woermann“	„ Iversen	31. März 1912
„Windhuk“	„ Meyer	18. April 1912
„General“	„ Fiedler	1. Mai 1912

### Nächste Ankunft von Bombay

Dampfer „Markgraf“	Capt. Ihle	21. März 1912
--------------------	------------	---------------

### Nächste Ankunft von Süd-Afrika

Dampfer „Kronprinz“	Capt. Pens	29. März 1912
„Admiral“	„ Kley	13. April 1912
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	29. April 1912
„Prinzregent“	„ Gauhe	13. Mai 1912

### Nächste Abfahrt nach Europa

Dampfer „Kronprinz“	Capt. Pens	30. März 1912
„Admiral“	„ Kley	14. April 1912
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	30. April 1912
„Prinzregent“	„ Gauhe	14. Mai 1912

### Nächste Abfahrt nach Bombay

Dampfer „Markgraf“	Capt. Ihle	29. März 1912
--------------------	------------	---------------

### Nächste Abfahrt nach Süd-Afrika

Dampfer „Feldmarschall“	Capt. Weißkam	21. März 1912
„Adolph Woermann“	„ Iversen	2. April 1912
„Windhuk“	„ Meyer	20. April 1912
„General“	„ Fiedler	3. Mai 1912

Alle Schadenersatz-Ansprüche wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 8 Tagen nach Entlassung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten acht Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Schadenersatz-Ansprüche Morgens von 9—10 Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft erteilt die

41) Telegr.-Adresse: Ostlinie Hamburg.

## Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Zweigniederlassung Daressalam.

**P. KELLER.** Nero Cigarren-Haus  
 Lange Holländer Pflanze-Import  
 Vorstenlanden St. Felix Brasil  
 Echte Manilla Pour la Noblesse  
 Flor de Isabella Sortimentskisten für Geschenkwzwecke  
**DARESSALAM**

# Hotelverkauf

Infolge Todesfalls des Besitzers ist das Afrika-Hotel in Mombasa nebst allem Zubehör sofort zu verkaufen. Angebote und Anfragen sind an das Kais. Deutsche Vizekonsulat in Mombasa zu richten.

## ==== Frisch eingetroffen: ====

Holst. Cervelat und Bauernwurst  
 Pa. Salamitwurst  
 Europäische Dosenwurst  
 Trüffel-, Sardellenleberwurst,  
 Blutwurst u. gef. Schinkenwurst  
 la. roher und gekochter Schinken  
 ff. Aufschnitt — Frühstücksspeck  
 Stuttgarter Landjäger  
 Frankfurter Bratwürstchen  
 Holländer Vollheringe, Bratheringe  
 Kollmöpfe  
 Sauerkraut und Salzkruten  
 la. Hamb. Blomenschmalz  
 Schweizer, Holländer u. Tilsiter-Käse, Camembert, Kamatour,  
 Bayr. Bier- und Limburger Käse (Marke Edelweiss)  
 und empfiehlt:

Schlächterei **Heinrich Thomas** Delikatessen

Heute Sonnabend:  
 Knoblauch-, Knack- und  
 Gerl. Fleischwurst. Fülze

Morgen Sonntag:  
 Pa. Kalbfleisch.

# Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern mit Doppelveranden, Küche, Vorratskammer u. separatem Aufgang, in der ersten Etage meines Neubaus gelegen, zum 1. April zu vermieten.

Willy Müller.

# Junger Mann,

24 Jahre alt, 1 Jahr in der Kolonie, fließend Deutsch, erfahren in Reis- und Baumwollkultur, mit Dampfpflug und Entwässerung, sonst noch in mehreren Kulturen tätig gewesen. Gest. Offerten unter F. M. 396 an die Expedition der D. D. N. Z.

Uns ist ein kräftiges Töchterchen bescheert worden

Ursula Zanzibar Ludwigslust 13. März 1912.

Albert Mau  
 Frau Albert Mau.

# Sachsen

in der Fremde verlangen in ihrem Interesse gratis u. franko Probenr. ihrer Heimatztg. vom Verlag der Sachsen-Post, Dresden-A. Güterbahnhofstr. 21

# Grünfelds Wäschewaren

Damenhemden und Nachthemden,  
 Unterröcke, Strümpfe, weiß und farbig.  
 Korsetts, eleganter Sitz. Untertaillen,  
 Fertig und halbfertige Kleider u. Blusen,  
 Kleiderstoffe: Bique, Panama, Battist,  
 Kleiderleinen vom Meter,  
 Kinderkleidchen und Ruffenkittel,  
 Kinderwäsche,  
 Herrenwäsche in solider und preiswerter  
 Ausführung.  
 Hauswäsche, Nähzutaten, Bänder, Einsätze.

Paul Bruno Müller.

# MAX LITTNA

Inh. PAUL GERHARD FRÖSE  
 DARESSALAM — TABORA

Import • Export • Commission • Spedition

Annahme von Stückgütern  
 An- und Verkauf von Schamben  
 Ausrüstung von Safaris  
 Ein- und Verkauf von Landesprodukten  
 Verschiffungen nach allen Häfen der Welt



**Landwirtschaftliche Sachverständige im Kolonialdienst.**

Im Reichskolonialamt sind neue Bestimmungen über die Anstellung landwirtschaftlicher Sachverständiger in den Kolonien aufgestellt worden, in denen die allgemeinen Bedingungen für die Annahme der Bewerber, sowie das Dienstverhältnis neu geregelt sind. Danach haben Sachverständige eine ausreichende praktische Tätigkeit sowie allgemeine Tauglichkeit und Ableistung der Militärpflicht oder Befreiung vom Militärdienst nachzuweisen. Offiziersaspiranten müssen ihre Pflichtübungen abgeleistet haben. Für eine Verwendung in den tropischen Kolonien wird im allgemeinen ein Alter zwischen 25 und 39 Jahren als wünschenswert bezeichnet. Von der Sachverständigen wird ferner das Maturitätszeugnis sowie englische Sprachkenntnisse, die Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt an Universitäten oder Hochschulen in Preußen, Bayern, Sachsen, Sachsen-Weimar, Hessen oder die Diplom-Hauptprüfung an den landwirtschaftlichen Abteilungen der Münchener Technischen Hochschule oder der zweite Teil der Diplomprüfung an der landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim verlangt. An Stelle dieser Prüfung genügt auch der Nachweis der Doktorpromotion nach dreijährigem Studium in der Landwirtschaft an den Universitäten oder Hochschulen. Die Remunerationen für die Sachverständigen beginnen mit 7700 Mark jährlich und steigen bis 13400 bei freier Wohnung, Verpflegung und ärztlicher Behandlung. Landwirtschaftliche Assistenten müssen das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst und englische Sprachkenntnisse aufweisen. Die landwirtschaftlichen Gehilfen haben genügende Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Praxis nachzuweisen. Erwünscht ist der Besuch einer landwirtschaftlichen Schule. Alle Bewerber haben sich für eine Dienstperiode zu verpflichten, die für Kamerun und Togo 1 1/2 Jahre, für Südwest und die Südbsee 3 Jahre beträgt. Das Gehalt der landwirtschaftlichen Assistenten steigt von 5100 bis 7800, das der Gehilfen von 3800 bis 5400 Mark unter Gewährung der freien Wohnung usw. wie für die Sachverständigen. Bedingung ist, daß Verheiratete ohne ihre Familie ausreisen. Eine Vergütung der Reise ist vorgesehen und ebenso nach Ablauf jeder Dienstperiode ein viermonatiger Urlaub außer der Reisezeit. Bei der Pensionierung wird das pensionsfähige Gehalt nach dem Dienstalter zugrunde gelegt.

(Deutsche Zeitung.)

**Das Ende des Afrikabonds.**

Aus Kapstadt wird den „Hamb. Nachr.“ geschrieben: Vor kurzem hat eine politische Organisation Südafrikas ihr Ende gefunden, die eine bedeutende historische Rolle gespielt hat und dadurch weltbekannt geworden ist: der Afrikabond. Er hat hier seine 27. Jahresversammlung abgehalten und auf dieser seine Auflösung in die Südafrikanische Partei ausgesprochen. Der Bond war eine Schöpfung Jan Hofmeyrs, genannt Onze Jan. Gegründet wurde er im Jahre 1881, bildete zuerst eine landwirtschaftliche Vereinigung, schlug aber bald das politische Fahrwasser ein und kristallisierte sich zur organisierten Vertretung des holländischen Elementes. Als solche hat er mit großer Energie und bekanntem Erfolge gegen die radikale Angliederung des Landes und für die Wahrung der Rechte und der Stellung der Buren gekämpft und sich zu einem der mächtigsten politischen Faktoren, speziell in der Kapkolonie, entwickelt. Mehr als einmal ist er das treibende und entscheidende Element beim Sturze und bei der Bildung von Regierungen in Kapstadt gewesen. Die Gründung des Vereinigten Südafrikas, für die der Bond stets eingetreten ist, hat nun dem politischen Leben Südafrikas neue Ziele und Aufgaben gestellt, und daher hat es der Bond für an der Zeit gehalten, in der umfangreichen Organisation der Südafrikanischen Partei aufzugehen. Die Auflösung auf dem Kongresse geschah nicht ohne Feierlichkeit. Es hielten mehrere Veteranen des Bonds, die bereits seinen ersten Kongressen beigewohnt

hatten, Ansprachen; allgemeinen herrschte die Überzeugung, daß den Leitideen des Bundes in dem neuen größeren Rahmen sich auch ein neues weiteres Betätigungsfeld biete.

**Bücherbesprechungen.**

**Der Tropenwelt.** Landwirtschaftlicher Kalender für die Tropen, Hilfsstabebuch für den täglichen Gebrauch auf das Jahr 1912. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner auf dem Gebiet tropischer Bodenkultur herausgegeben von Dr. S. Sostin. — Der Landwirtschaftliche Taschenkalender für die Tropen bedeutet, wie aus dem Inhalt zu entnehmen, auf dem Gebiete unserer Kolonialliteratur etwas vollständig Neues. Es erscheint eine Anzahl von Kolonialkalendern und Kolonialjahrbüchern, aber es gab bisher keines, das, für den täglichen praktischen Gebrauch des Landwirts, d. h. zu regelmäßigen wirtschaftlichen Eintragungen bestimmt, in der Tasche zu tragen und täglich benutzt werden kann.

**Photographische Rundschau und Mitteilungen.** Illustrierte Zeitschrift für Freunde der Photographie. Herausgegeben von Chemiker Paul Hanneke, Berlin, Dr. M. Luther, o. Professor für Photographie an der Technischen Hochschule zu Dresden, und Kunstmalers F. Matthias-Majuren, Halle a. S. Verlag der Photographischen Verlagsgesellschaft m. b. H., Halle a. S. Preis vierteljährlich M. 3.— bei Bezug durch den Buchhandel, M. 3.50 nach dem Ausland. Ein für die Amateurphotographie bedeutungsvolles Ereignis ist die jetzt erfolgte Verickmelzung der beiden besten und ältesten Zeitschriften des Gebietes, der „Photographischen Rundschau“ und der „Photographischen Mitteilungen“, welche von den beiden bekannten photographischen Verlegern Wilhelm Knapp-Halle a. S. und Gustav Schmidt-Berlin herausgegeben wurden. Durch diese Verickmelzung ist eine ganz erstklassige, umfassende und vielseitige Zeitschrift geschaffen worden, in welche die Beiträge der bisher für zwei Zeitschriften tätigen, bewährten Mitarbeiter nunmehr vereinigt erscheinen.

Die Zeitschrift hat den Titel „Photographische Rundschau und Mitteilungen“ erhalten und das uns vorliegende erste Heft zeigt eine ebenso vornehme und reiche Ausstattung wie einen wertvollen Inhalt. Das Heft, im Format 22 x 28 1/2 cm, enthält eine sehr schöne Gravüre und 20 Runddrucktafeln mit Abbildungen künstlerischer Photographien des In- und Auslandes, ferner vier Tafeln mit Vergleichsaufnahmen und vorzügliche Originalartikel bekannter Autoren, wie Prof. Dr. A. Miethe, D. Wente, Freiherr von Hübl, u. a. In den gut ausgewählten Beiträgen der Rubrik „Kleine Mitteilungen“ sowie in den Fragelosen werden viele wertvolle Ratschläge für die Praxis gegeben, und eine besondere Abteilung enthält allerlei Anweisungen für Anfänger.

Nach dem vorliegenden Heft kann die Zeitschrift allen Freunden der Photographie sehr empfohlen werden. Sie ist wohl unentbehrlich für den ernsthaft arbeitenden Amateurphotographen; den sie unterrichtet über alle neuen Fortschritte, Verfahren und Apparate und vermittelt die für die Praxis des Photographierens notwendigen Kenntnisse. Auch der Anfänger findet in ihr vielseitige Belehrung, um sich im Photographieren weiterbilden zu können. Besonders Anregung aber bietet die Zeitschrift allen denen, die sich für künstlerische Photographie interessieren, und zwar teils durch die vielen vorzüglichen Abbildungen von Werken der Lichtkunst, teils durch Artikel über ästhetische Fragen und über die technischen Hilfsmittel zur Erzielung besonderer Bildwirkungen. — Probehefte der Zeitschrift versendet der Verlag kostenlos.

**Wille und Erfolg.** (Pushing to the front of Success under difficulties.) Von Swett Maden. In das Deutsche übertragen von Eise Baka. Stuttgart, Köhlerhammer, Preis 1. u. 50 h. Inhalt: I. Der Mensch und die Gelegenheiten. II. Junge Leute in ungünstigen Verhältnissen. III. Ein eigener Wille. IV. Die Benutzung müßiger Momente. V. Der passende Beruf. VI. Konzentrische Zutrast. VII. Ueber Pünktlichkeit und Zeit. VIII. Gute Manieren sind ein Vermögen. IX. Ueber Entschlossenheit. X. Takt und gesunder Menschenverstand. XI. Achtung und Selbstvertrauen. XII. Wertvoller als Reichtum. XIII. Was Erfolg kostet.

Wie man in der Welt auch unter den misslichsten Verhältnissen vorwärts kommt, wie man sich den ersten Platz in seiner Sphäre erringen kann, wie man den Erfolg zwingt — das ist in Kürze der Inhalt dieses aus Amerika, dem Land der großen Erfolge und der Self-made-men stammenden Buches. Das Buch erschien in Amerika und Japan in zahlreichen Auflagen und ist dort von tiefgehendem Einfluß gewesen, in Japan und Indien ist es in den Regierungsschulen eingeführt. Es wird sich durch seine frische, fesselnde Ungewöhnlichkeit und seinen erzieherischen Wert auch in Deutschland die weitesten Kreise zu Freunden machen.

**Eine Akademische Studienfahrt nach Ostafrika.** Von Dr. Hubert Winkler Assistenten, am Kgl. Botanischen Garten, Privatdozenten der Botanik und Prof. Dr. Carl Zimmerer, Custos des Kgl. Zoologischen Instituts und Museums, Privatdozenten der Zoologie in Breslau: Ferdinand Herr Königl. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung Breslau, Königsplatz 1, 1912. Die Schrift enthält viel Gutes und Nützliches, aber auch manches nicht stimmende Urteil über Land, Leute und Verhältnisse, was bei der Kürze des Aufenthaltes ja auch nicht zu verwundern ist.

**Einführung in die Tropenwelt.** Erlebnisse, Beobachtungen und Betrachtungen eines Naturforschers auf Ceylon von Dr. Konrad Guenter, Universitätsdozent in Freiburg i. Br., mit 107 Abbildungen und 1 Karte von Ceylon, Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1911. Das vorliegende Buch gibt dem Leser ein abgerundetes und im einzelnen durchgearbeitetes Bild von Ceylons Tropenwelt. Mit ihren Tieren, Pflanzen,

Landchaften und Kulturen, Menschen und mit ihrer Geschichte wird die grüne Insel vorgeführt. Es werden die Bilder nicht nur gezeigt, sondern auch erklärt, der Leser soll die Eigenart der Pflanzen aus ihrer tropischen Umgebung heraus verstehen lernen. Nicht nur Landchaften und ihre Bewohner zu beschreiben, sondern auch naturwissenschaftliche Erlebnisse zu vermitteln, in einem dem Laien leicht verständlichen Art, ist der Zweck dieses interessanten Buches. Für den aber, dem eine Reise nach Indien und Ceylon bescheert ist, ist das Buch ein Führer, der ihm auf das Wesentliche und Schönste Ceylons aufmerksam macht, nämlich auf die Natur, ihre Namen von Tieren und Pflanzen nennt, die sein Auge sieht. Für den Jäger sind auch die Tierarten eingezzeichnet, in denen nicht gejagt werden darf. Besonders hervorgehoben sollen noch die Abschnitte werden, die sich mit der Geschichte Ceylons und den auf der Insel vertretenen Kulturformen beschäftigen.

Die „**Afrika-Post**“ Zeitschrift für deutsche Interessen in Afrika, hat neben unter neuer Leitung das 1. Heft des 25. Jahrganges erscheinen lassen. Die „Afrika-Post“, offizielles Organ der Boermann-Linie und der Deutschen Ost-Afrika-Linie und von diesen beiden großen Reedereibetrieben durch sehr wertvolles Linsen-Material unterstützt, wird in Zukunft als Kolonialblatt größeren Stillet sich der Vertretung deutscher Interessen in Afrika mit besonderer Energie widmen. Zahlreiche gewählte Kenner afrikanischer Verhältnisse in Deutschland wie in unseren Kolonien haben sich der Redaktion der „Afrika-Post“ als Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Aus dem reichen Inhalt der vorliegenden ersten Nummer des neuen Jahrganges der „Afrika-Post“ erwähnen wir besonders die neu eingeführte Dreizehntafel, auf der Interessenten die europäischen Standadressen der in Europa weilenden Afrikaner verzeichnen können.

„**Scherls Sprachenpflege**“ betitelt sich ein neues und, wie es scheint, recht erfolgreiches System für das fremdsprachige Studium, das in der Bibliothek Scherl (Berlin) erscheint. Es bringt in regelmäßiger Folge, in Bändchen von ungefähr 100 Seiten Umfang, Romane und Erzählungen guter französischer und englischer Schriftsteller. Jeder Band bietet auf den rechten Seiten eine möglichst wortgetreue, aber doch ungezwungene deutsche Uebersetzung in solcher Anordnung, daß für jedes fremdsprachige Wort (auf den linken Seiten) das entsprechende deutsche gefunden wird. Die Scherlsche Sprachenpflege verlangt kein mühsames Einprägen von Vokabeln und grammatischen Regeln; der Lernende soll vielmehr in genügender Lesart den Gang der Handlung verfolgen und ohne die zeitraubende, störende Hilfe des Wörterbuchs den fremdsprachigen Text verstehen lernen. So zeigt sich die neue Methode für alle diejenigen, die ihre fremden Sprachschätze im Laufe der Zeit vernachlässigten, oder denen trodenes Schul- oder Selbststudium die Lust am Weiterlernen verborben hat, als ein neues brauchbares Mittel, auf stets leuchtende Weite und auf dem natürlichen Wege der Lesart ihre Sprachkenntnisse zu erhalten und zu erweitern. Welchen Vorteil die vollkommene Beherrschung fremder Sprachen in beruflicher oder gesellschaftlicher Hinsicht bedeutet, hat wohl jeder, der über nur mangelhafte Kenntnisse verfügt, oft schon selbst empfunden.

Erwähnt seien nur noch drei äußerliche, aber wichtige Tatsachen: Die Bändchen sind sehr sauber ausgestattet, gut gedruckt, in praktischem Taschenformat und in bieglamem Leinenband hergestellt; sie sind zu dem einheitlichen Preise von je 50 Pfg. durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Das alles erleichtert den dauernden Bezug von „Scherls Sprachenpflege“.

**Ein guter Rat.**

Lebertran ist erwiesenermaßen ein Stärkungsmittel von ungewöhnlich hohem Nährwert. Ungeachtet dieses Vorzuges ist sein Gebrauch in den Tropen nicht so allgemein, wie es wünschenswert wäre. Hauptsächlich wohl wegen seines unangenehmen Geschmacks und der schweren Verdaulichkeit, dann aber auch, weil man vielfach der Meinung ist, ein fetthaltiges Kräftigungsmittel sei in der heißen Zone zum mindesten überflüssig. Diese Ansicht ist aber irrig, denn gerade in den Tropen, wo sich leicht Unterernährung und damit ein dauernder Zustand von Erschöpfung und Schläffigkeit einstellt, muß der Organismus durch richtige Ernährung widerstandsfähig und leistungsfähig gemacht werden. Hierzu eignet sich Scotts Lebertran-Emulsion ganz vorzüglich. Sie enthält neben einer Reihe kräftigender Bestandteile in der



Nur echt mit dieser Waage-bemessung — dem Garantiezeichen des Scott'schen Verfahrens!

Hauptfache allerfeinsten Norweger Lebertran, der in dem einzigartigen Scottschen Herstellungsverfahren so leicht verdaulich gemacht ist, daß selbst ein geschwächter Magen keine Mühe hat, Scotts Emulsion zu verdauen. Da sie außerdem appetit-anregend und wohlschmeckend ist, wird sie allgemein gern genommen. Wer die alte Spannkraft zurückgewinnen und seinen Körper leistungsfähig erhalten will, gebrauche daher zur Unterstützung der täglichen Nahrung Scotts Emulsion.

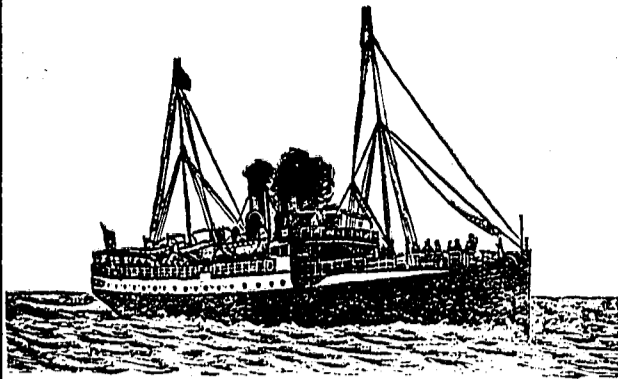
Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar wie folgt nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Originalflaschen in Karton mit unserer Edingmarke (Fischer mit dem Fische). Scott & Bowne, 6 u. 8, 9, Frankfurt a. M.  
Verkaufsstellen: Feinstes Medizinale Lebertran 150,0, prima Glycerin 50,0, unterphosphorigsaures Natrium 4,3, interphosphorigsaures Natrium 2,0, pulv. Tragant 3,0, feinstes arab. Gummi pulv. 2,0, destill. Wasser 129,0, Alkohol 11,0. Daraus aromatische Emulsion mit Zimt-, Mandel- und Gaultieröl je 2 Tropfen.

**Hauptwetterwarte Daressalam**

Wetterbeobachtungen vom 7. Februar bis 13. März 1912.

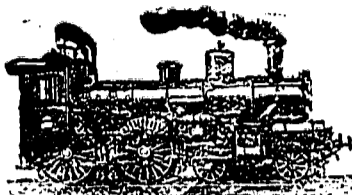
Tag	Luftdruck*) in 8 m Seehöhe 700 mm +			Luft-Temperatur — Grad C —					Stand des selenchten Thermo- meters — Grad C —			Dampf- druck min Quecksil- berhöhe	Luft-Feuchtigkeit — % —			Sonnenschein- dauer		Regen- höhe — mm —	Verdun- stungs- höhe — mm —	Wind-Richtung und Stärke- grad (0—12)			Bewöl- kungsgrad (0—10)			
	7 v	2 n	9 n	7 v	2 n	9 n	Max	Min.	7 v	2 n	9 n		7 v	2 n	9 n	Stunden	Minuten			7 v	2 n	9 n	7 v	2 n	9 n	
													Tagessumme			Tagessumme										
7	61.6	60.2	61.1	24.9	28.8	27.3	29.2	23.9	24.6	25.9	25.2	22.8	97	78	83	10	39		0.7	0	E 2	ENE 2	7	8	3	
8	61.7	60.0	60.8	24.5	29.8	27.6	29.8	23.4	24.0	26.4	25.7	22.9	96	75	85	11	15		0.8	SW 1	ENE 2	E 3	3	3	3	
9	61.0	59.2	59.6	24.8	30.0	27.9	30.1	23.5	24.1	26.4	26.0	23.0	94	74	85	11	35		1.0	SW 1	E 2	ENE 3	3	3	4	
10	60.3	59.1	59.3	27.8	30.0	28.0	30.3	27.0	25.4	26.1	25.2	22.5	83	72	79	10	58		1.4	NNE 1	NE 2	ENE 3	4	6	3	
Dekaden															Summe			Summe								
Mittel	61.0	59.4	60.2	25.2	28.8	26.7	29.4	24.3	24.2	25.8	25.1	22.9	92	78	87	7	53		71.8		7.8					
11	60.0	57.5	59.1	27.8	30.0	28.2	30.0	27.0	25.2	26.6	25.2	22.7	81	76	77	11	5		33.7	1.2	N 1	NE 1	ENE 2	5	3	4
12	60.6	57.1	57.7	27.3	29.0	27.9	29.2	22.6	22.8	26.3	25.4	22.2	96	80	81	8	12		0.0	1.0	W 1	NE 1	E 3	10	7	3
13	58.3	57.6	59.0	23.5	29.5	25.2	29.9	27.1	25.6	25.4	24.0	22.5	85	84	90	5	47		0.8	N 1	NNE 1	SW 2	8	10	3	

\*) Der Stand des Quecksilberbarometers ist reduziert auf 0°; die Reduktion auf Normalschwere ist bei den Luftdruckwerten nicht angebracht; sie beträgt in Darressalam —1,9 mm.



## EMIL PAUL

Nachfolger  
O. Grimmer  
DARESSALAM.  
Fernruf No 38.



Spedition  
Kommission  
Versicherung  
Lagerung

Vertretung in Tabora durch **A. Helfferich.**

## Handelsbank für Ostafrika

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

in Tanga

Telegramm-Adresse: „Tangabank“

Vermittelt sämtliche Bankgeschäfte, wie Geldüberweisungen per Brief oder Telegramm. Akkreditierungen. Ankauf von Wechseln und Verschiffungsdokumenten. Bevorschussung von Warenverschiffungen.

An- und Verkauf von Geldsorten und Effekten. Annahme und Verzinsung von Depositen. Provisionsfreie Scheck-Konten. Aufbewahrung von Wertpapieren und Wertgegenständen in den Tresors der Bank usw.

Neu!

Neu!

## Wasser-Tanks

in allen Größen nach Angabe bis zu ca. 8000 Liter mit verschließbarem Auslaufhahn fabriziert zu soliden Preisen als Spezialität in bekannter Güte

**AUGUST DORN, Daressalam.**

Vertreter für Morogoro: Carl Dorn, Morogoro

## HOTEL ZUR EISENBAHN MOROGORO.

F. X. SAILER.

Kalte und warme  
Speisen zu jeder  
Tageszeit.

Empfehle  
ff. Aufschnitt- und  
Wurstwaren.

# ANSING & Co. Hamburg

Daressalam, Zanzibar, Mombasa, Muansa, Entebbe, Tabora.

**Einfuhr — Ausfuhr — Bank — Kommission**

**Leichterei, Landen und Verladen**

**Spedition. Schiffsabfertigung**

**Petroleum und Kohlenlager**

**Vertreter für**

Chartered-Bank of India Australia  
and China

Dynamit A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co.  
(Lager am Platze)

A. Strandes & Co., Bombay

Verein Hamburger Assecuradeure

Albingia Feuerversicherungs-  
Gesellschaft.

(General-Agentur)

The Asiatic Petroleum Company.

Wilkins und Wiese, Neu-Hornow  
(Lager afrikanischer Hölzer)

Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft

Lloyds Agenten

Andrew Usher & Co's Whisky

Hauptagentur der „Germania“  
Lebensversicherungs-Ges., Stettin.

Vertretung der Continental-Caoutchouc und  
Gutta-Percha Co., Hannover.

Friedr. Krupp, Actiengesellschaft Gruson Werk

Bergwerks- und Landwirtschaftliche Maschinen — Sämtliche Maschinen für Plantagenbetrieb.

Ankauf sämtlicher Landesprodukte.

## KRIMINAL- ROMANE

Es gelangten bis jetzt zur Ausgabe

- Bd. 1. Ohne Spuren  
von Karl Milbach
- 2/3. Der rote Triangel  
von A. Morrisson
- 4. Am Hexenweg  
von F. Klinck-Lütetsburg
- 5. Sherlock Holmes. Nach Motiven des Conan Doyle  
von J. L. Ottmeyer
- 6/7. Der Einäugige  
von Fr. Thieme
- 8. Der gebrandmarkte Prinz  
von W. Chesney
- 9. Dunkle Mächte  
von E. Mitchell
- 10, 11. Dr. Ohlhofts Geheimnis  
von Fr. Thieme
- 12. Tauberys Diamant  
von Fl. Robertson
- 13. Ein Dämon  
von Jules Lermine
- 14. Verurteilt  
von Somerville Gibney
- 15. Ein verschwundener Millionär  
von Fl. Robertson
- 16/17. Va banque von Hans Hyan
- 18. Ein merkwürdiger Klub  
von L. Stevenson
- 19. Das Ende eines Diamanten  
von L. Stevenson
- 20. Der Klub der Einbrecher  
von Henry A. Hering.  
I. Teil (6 Erzähl.).
- 21. Derselbe. II. Teil (6 Erzähl.).
- 22. Das Auge des Tigers  
von Senna-Hoi
- 23, 24. Der Indizienbeweis  
von K. H. Werkmeister

D.-Ostafr. Zeitung, G. m. b. H.

# RECORD-WHISKY

(Deutscher Whisky), beste u. bekömmlichste Marke, dem besten englischen Whisky gleichwertig, immer vorrätig bei  
**MAX STEFFENS.**

**THE BEST SCOTCH**



**Perfection**

PROPRIETORS **D. & J. McCALLUM** EDINBURGH-BIRMINGHAM-LONDON

Vertreter für D. O. A.: **Wm. O'Swald & Co.**

Platzvertretung für Daressalam und Hinterland: **Max Steffens.**

Auf dem ganzen Erdball verbreitet.

**Smith Mackenzie & Co.**  
Zanzibar u. Mombasa  
Alleinvertretung.

**Paul Wolfson,**  
Daressalam.

Bau- und Ladenklempnerei.  
Installation f. Wasseranlagen.

Sämtliche Reparaturen werden prompt ausgeführt.

3211

**Kautschuk-Gummi**

(Manihot Glaziovii)

von kräftigen Bäumen stammend, per Pfund 1/2 Rupie empfiehlt

A. Chimn, Tanga.

**Wm. O'SWALD & Co.**  
**HAMBURG.**

Zweigniederlassung: Daressalam, Tanga, Bagamojo, Mombasa, Muanza, Zanzibar, Madagascar

**Import Bank u. Commission. Export**

Agenten für

The Vacuum Oil Company  
of South Afrika Ltd.

Die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft  
Hamburg, Abteilung Feuerversicherung.

Import von amerikanischem Petroleum Sylvan Arrow u. White Rose 150°  
Schmieröle, Maschinenöle, Benzin, Terpentin, Patentpetroleum-Koch- u. Heizöfen

Alleinige Importeure von

**Beck's Pilsener Bier Kaiserbrauerei Bremen**  
**D. & J. Mc. Callums Perfection Whisky**

Stets auf Lager

**Baumaterialien, Holz, Wellblech, Cement.**

[183

Stuhr's

**3 Delikatessen**



Marke Stuhr.

Stuhr's **Kaviar**

„ **Sardellen**

„ **Krabbenextrakt**

Güte, Reinheit und Haltbarkeit garantiert.

Käuflich in den einschlägigen  
Geschäften.

C. F. Stühr & Co., Hamburg

**MAX ERLER**

Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant

**LEIPZIG** Brühl 34-36

empfiehlt sich zur

Verarbeitung aller Arten Felle

zu **Teppichen** mit natu-

ralisierten **Köpfen, Klei-**

lungs- und Gebrauchsge-

genständen etc., sowie **Nat-**

uralisieren und **Ans-**

stopfen von Jagdtrophäen.

Anfragen werden bereitwilligst

beantwortet.

238

**Willy Müller, Daressalam.**

Postfach Nr. 50.

(Neubau gegenüber der Eisenbahn.)

Telegr.-Adr.: Willibald.

**Import. • Bank u. Kommission. • Export.**

Lager in:

Sämtlichen Eingeborenen-Artikeln, Getränken, Cigarren, Lebensmitteln.

Cement, Wellblech, Eisenträger und Madagaskarholz.

**Union Castle Mail Steamship Company.**

Nächste Abfahrt von Zanzibar nach Europa:

22. März Dampfer „DUNVEGAN CASTLE“

Nächste Ankunft von Europa in Zanzibar:

27. März Dampfer „PURNEA“

Einrichtung von Dukas. — Übernahme von Plantagen-Vertretungen.



# Charlotte Zimmermann

Platzvertretung Daressalam  
Postfach 47 für Postfach 47



## Heinrich Jordan.

Eingetroffen sind:

elegante Kravatten, Herrenfilzhüte, vornehme Herrenstiefel in Chevreaux und Box-calf, Westen u. Westen-Gürtel, weiße Kragen und Smoking-Anzüge, Herren Badeanzüge, Sammet- und Seidenblumen, große Auswahl in Schärpenbändern.

Kinderhüte, -Schuhe

Mit „Feldmarschall“ treffen ein: elegante Damenkleider, **KOKOS-TEPPICHE** 300/400, **Beinwickel**, farbig gesäumte und gebänderte Handtücher, Kleiderbatiste und Crepons, Russenkittel. Militär-Effekten: Offizier-Dienstmützen, Zahlmeister-Dienstmützen, Polizei-Wachtmeister-Feldmützen.



## Reclam's Universal-Bibliothek.

Mit letzten Dampfern trafen die neuesten Bände ein.  
D.-D.-Writ. Zeitung, G. m. b. H.

# Herz & Schaberg

Berlin

London

Export

Sämtliche Artikel

für den Europäer- und Eingeborenen-Handel.

Ständiges großes Musterlager  
bei unseren Vertretern:

## Tr. Zürn & Co.

Daressalam

Tanga.

## Hotel und Restaurant „Deutsches Haus“

früher „Zur Traube“

= Neu renoviert =

## Hotel u. Restaurant „Zum Waldschlösschen“

Inh. Cleo Singer.

Empfehle: Gut gekühlte Getränke, kalten Aufschnitt, vorzügliche Monatsmesse zu 65 Rp. — die Leitung liegt in den Händen einer deutschen Köchin — 6 möblierte Zimmer im „Deutschen Haus“ und 3 Zimmer im „Waldschlösschen“ sind zu vermieten. Um geneigte Unterstützung bittet

396]

Die Besitzerin.

## Julius Zintgraff, CÖLN, (Deutschland)

Spezial-Fabrikation Verlangen Sie von modernen Catalog

## dsella-

für Schulen, Fabriken, Kasernen, Bergwerke, Gefängnisse, Krankenhäuser, Wohnhäuser, Villen, Hotels, Eisenbahnen, Schiffe.

Glöckchenanlagen	119 A
Urinanlagen	119 B
Oel-Urinale	119 B
Bodernhäuserchen	119 C
Waschtischen	119 D
Wand- und Trinkbrunnen	119 D
Spültischen und Ausgüssen	119 F
Waschkücheneinrichtungen	119 G
Warmwasserbereitungsapparate	119 H
Bäder, Brausebäder	119 JKL
Rohrleitungen	119 O
Kanalisationsartikel	119 N
Klärapparate	119 N
Wasserversorgungsapparate	119 M
Luftgasapparate	119 P
Wasserleitungsartikel	119 M
Viehtränkeanlagen	119 R
Feuerlöschapparate	119 Q

Zu beziehen

durch alle Centralheizungsfirmer, Gas- und Wasserinstallateure, Engros-geschäfte, Import- und Exportfirmen, oder wo nicht erhältlich dann direkt.

Technische, mit der Branche vertraute und bei Architekten, Baubehörden und Installationsgeschäften eingeführte Vertreter gesucht.

## Photo-

Apparate — Optik — Platten u. Utensilien.

Tropentauglichkeit von unserer techn. Leiter in unseren Kolonien selbst erprobt. Ankauf interessanter Bilder. Versand postwendend gegen Nachnahme.

## Photocentrale

des Kolonialkriegerdank G. m. b. H. Berlin NW. 6 Karlstr. 31

Dr. Rob. Lohmeyer, Photochemiker G. Fimbach, Apotheker.

Drogen u. Chemikalien.

Apothekerverkäufer.

358]

## Bekanntmachung.

Vom 15. März d. J. ab wird der beschränkte öffentliche Verkehr auf der Neubaustrecke bis Tabora-Lagerplatz ausgedehnt. Die in unserer Bekanntmachung vom 9. April v. J. aufgeführten Bestimmungen gelten auch für obige Strecke. Fahrpreise und Frachtsätze entsprechen denen auf der Betriebsstrecke der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

Der Zug fährt jeden Montag, Mittwoch und Freitag nach Tabora-Lagerplatz und kehrt jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nach Malongwe zurück nach folgendem Fahrplane:

Entfernung				
km	ab 8,00	Malongwe	↑ an 3,40	
36	„ 10,19	Nyahua	„ 1,00	
21	„ 11,34	Goweko	„ 11,39	
19	„ 1,00	Igalula	„ 10,15	
21	„ 2,33	Itulu	„ 8,42	
17	an 3,37	Tabora-Lagerplatz	↓ ab 7,30	

Dodoma, den 11. März 1912.

Philipp Holzmann & Cie.  
G. m. b. H.